

## Anmeldung

Die Anmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich oder per E-Mail bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein oder unter Verwendung des Anmeldeformulars auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung schriftlich oder per E-Mail bestätigt hat. Mit dieser Bestätigung (Annahme) der Anmeldung (Antrag) kommt ein Ausbildungsvertrag zustande.

## Preise

Es gilt die aktuelle Fassung der Preisliste des Veranstalters zum Zeitpunkt der Annahme der Anmeldung durch die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein. Die aktuelle Preisliste ist auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein ([www.lfs-sh.de](http://www.lfs-sh.de)) in der Kategorie Seminare Arbeitsschutz einsehbar.

## Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Veranstaltung ist spätestens zwei Wochen nach Rechnungslegung zu bezahlen.

## Rücktritt

Der/Die Teilnehmer/in kann bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Entgelt erhoben wird. Bei einem Rücktritt bis eine Woche (7 Tage) vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des vereinbarten Entgeltes erhoben. Tritt der Teilnehmer/in weniger als eine Woche vor dem Veranstaltungstermin von dem Vertrag zurück, ist das vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu entrichten. Das Entgelt wird nicht in Rechnung gestellt, wenn ein Ersatzteilnehmer/in benannt wird.

Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist das Datum, an dem die Rücktrittserklärung des/der Teilnehmers/in der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein zugeht.

Dem/Der Teilnehmer/in wird der Nachweis gestattet, dass keine oder wesentlich geringere Kosten für den Veranstalter entstanden sind.

## Mindestteilnehmerzahl

An einer Lehrveranstaltung müssen grundsätzlich mindestens sechs Personen teilnehmen. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung.

## Absagen durch den Veranstalter

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Veranstaltung absagen. Sinkt die Teilnehmerzahl aus Gründen, die der/die Teilnehmer/in zu vertreten haben, auf unter sechs Personen, so gelten die Regelungen zum Rücktritt entsprechend.

## Änderungen

Ein Wechsel der Ausbilder/Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des vereinbarten Entgelts. Dies gilt nur, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund vorliegt.

## Haftung

Die Landesfeuerwehrschule haftet im Fall von vertraglichen Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers.

Die Haftung aus Ansprüchen wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## Datenschutz

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein speichert die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen persönlichen Daten der Teilnehmer/innen. Nach Abschluss der Ausbildung werden die notwendigen personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt und nach Ablauf der gesetzlichen Fristen endgültig gelöscht.

## Formerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein sind nur wirksam, wenn diese schriftlich, per Fax oder per E-Mail bestätigt wurden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit dieses Formerfordernisses sind unwirksam.

Das Seminar „Brandschutzhelferin und Brandschutzhelfer“ beginnt auf dem Übungsgelände AM OXER, Am Oxer 40 in Harrislee. Alle anderen Seminare beginnen an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein, Süderstraße 46 in Harrislee.

Für die Teilnahme an allen Seminaren ist wetterfeste, strapazierfähige Kleidung und robustes Schuhwerk erforderlich und mitzuführen. In begrenzter Anzahl kann die Landesfeuerwehrschule diese zur Verfügung stellen.



Das Seminar entspricht den Anforderungen der Berufsgenossenschaften und des Arbeitsschutzgesetzes an unterwiesene Personen.

Die Ausbildung zur Brandschutzbeauftragten bzw. zum Brandschutzbeauftragten findet in fachlicher Abstimmung mit der vfdb-Richtlinie 12-09/01: 2014-11(02) sowie Vorgaben gem. VdS 3111: 2015-03 (02) bzw. der DGUV-I 205-003: 2014-11 und der ASR A2.2 statt. Dieses Seminar wird in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer / Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein angeboten.

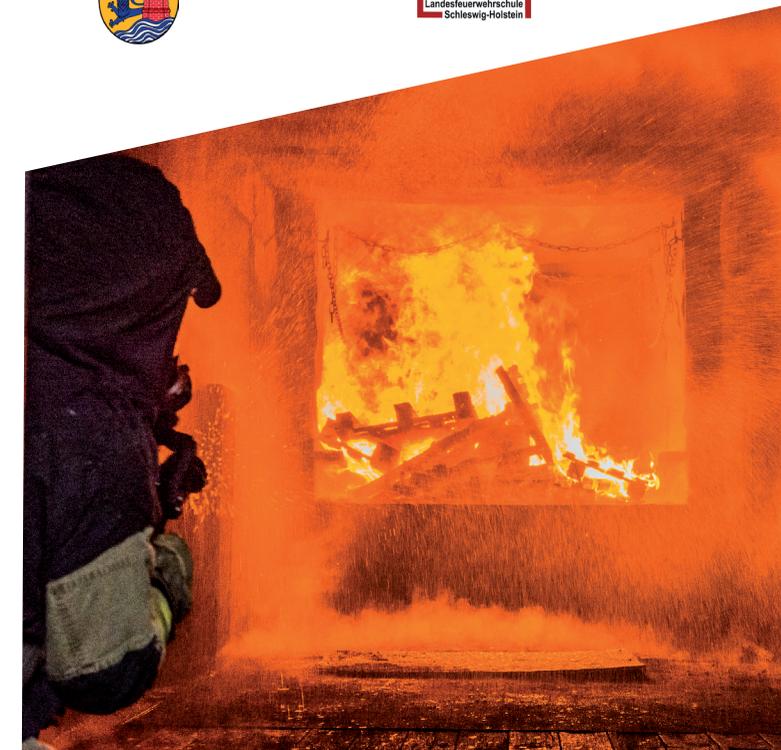


# Es brennt - und nun?

## Arbeitsschutzseminare zum Brandschutz



Berufsfeuerwehr  
Flensburg



## Seminar Brandschutzhelferin und Brandschutzhelfer

Den Seminarteilnehmenden werden theoretische Grundkenntnisse über den Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen sowie über das richtige Verhalten im Brandfall vermittelt. Wenn gewünscht, kann auf betriebsspezifische Besonderheiten eingegangen werden. Es folgt eine praktische Trainingseinheit mit Handfeuerlöschern, tragbaren und fest eingebauten Feuerlöscheinrichtungen. Das Seminar erfüllt die Bedingungen an Selbsthilfkräfte nach dem § 26 Verkaufsstättenverordnung. Das Seminar endet mit einem Leistungsnachweis und entspricht den Grundlagen der ASR A2.2, Pkt. 6.2 sowie der DGUV-I 205-023: 2014



### Zielgruppe:

Personen, die in Betrieben und Einrichtungen als Brandschutzhelferin oder -helfer tätig werden sollen.

**Voraussetzungen:** Mindestalter 18 Jahre

### Termine:

Aktuelle Termine finden Sie unter: [www.lfs-sh.de/AS](http://www.lfs-sh.de/AS)

### Seminarzeiten:

Jeweils von 08:30 bis 12:00 Uhr oder 13:00 bis 16:30 Uhr

**Teilnehmerzahl:** Minimal 6 Personen

### Preis:

89,27 € pro Person

## Seminar Brandschutzbeauftragte und Brandschutzbeauftragter

Nach verschiedenen Baubestimmungen, (z.B. Verkaufsstättenverordnung, Industriebaurichtlinie, Versammlungsstättenverordnung etc.) ist es baurechtlich gefordert, eine Brandschutzbeauftragte bzw. einen Brandschutzbeauftragten in einem Betrieb zu benennen. Auch fordern immer mehr Versicherungen für die Wahrnehmung der umfangreichen Aufgabe „Brandschutz“ eine verantwortliche zertifizierte Person. Grundsätzlich ist die Unternehmerin oder der Unternehmer für den Brandschutz in seinem Betrieb verantwortlich. Die Brandschutzbeauftragten sollen die Gefahren frühzeitig erkennen, richtig beurteilen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen vorschlagen können. Sie müssen daher neben der persönlichen auch fachliche Eignung besitzen. Bei allen betrieblichen Entscheidungen, die den Brandschutz betreffen, sind sie hinzuzuziehen. Das Seminar endet mit einer Prüfung. Grundlage ist die vfdb-Richtlinie 12-09/01: 2014-11(02) sowie Vorgaben gem. VdS 3111: 2015-03 (02) bzw. der DGUV-I 205-003: 2014-11.



### Zielgruppe:

Für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die im Betrieb als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter vorgesehen sind bzw. beauftragt werden sollen.

**Voraussetzungen:** Keine

**Dauer:** 78 Unterrichtseinheiten

**Termine:** Aktuelle Termine finden Sie unter: [www.lfs-sh.de/AS](http://www.lfs-sh.de/AS)

**Teilnehmerzahl:** Minimal 6 Personen

### Preis:

1.800,00 € pro Person  
einschl. Unterkunft und Verpflegung



## Fortbildung Brandschutzbeauftragte und Brandschutzbeauftragter

Es wird eine aktuelle Übersicht über die zurzeit baurechtlichen Vorschriften gegeben.

### Schwerpunktthema 2020:

Der Brandschutzbeauftragte und seine Funktion aus Sicht einer Brandschutzdienststelle. Die Haftung des Brandschutzbeauftragten, insbesondere

- Die persönliche Verantwortung von Brandschutzbeauftragten
- Krisenmanagement - Im Schadensfall richtig handeln

Die Teilnahme wird von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-Richtlinie 12-09/01: 2014-11(02) sowie Vorgaben gem. VdS 3111: 2015-03 (02) bzw. der DGUV-I 205-003: 2014-11.



Zum Erhalt der Qualifikation werden 16 LE/UE bescheinigt.

### Zielgruppe:

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte.

### Voraussetzungen:

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

**Dauer:** 2 Tage

### Termine:

Aktuelle Termine finden Sie unter: [www.lfs-sh.de/AS](http://www.lfs-sh.de/AS)

**Teilnehmerzahl:** Minimal 6 Personen

### Preis:

370,00 € pro Person  
einschl. Unterkunft und Verpflegung

## Kontakt

Berufsfeuerwehr Flensburg  
Herr Kay Jürgensen  
Munketoft 16 | 24937 Flensburg  
Tel.: 0461 8511-23  
E-Mail: [juergensen.kay@stadt-flensburg.de](mailto:juergensen.kay@stadt-flensburg.de)

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein  
Süderstraße 46 | 24955 Harrislee  
Frau Sina Wohland  
Tel.: 0461 7744-150 | Fax: 0461 7744-477  
E-Mail: [sina.wohland@lfs-sh.de](mailto:sina.wohland@lfs-sh.de)  
Internet: [www.lfs-sh.de](http://www.lfs-sh.de)

Anmeldungen bitte an die  
**Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein**  
(Online unter: [www.lfs-sh.de/AS](http://www.lfs-sh.de/AS)).



Das Übungsgelände AM OXER

